

Der Wahlleiter der  
Stadt Donauwörth

## **Bekanntmachung**

### **über die Sitzung des Beschwerdeausschusses im Regierungsbezirk Schwaben**

Gemäß Art. 32 Abs. 4 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) entscheidet auf Antrag des betroffenen Wahlvorschlagsträgers der Beschwerdeausschuss bei der Regierung von Schwaben (Art. 8 GLKrWG; § 11 GLKrWO) bis spätestens 24:00 Uhr des 27. Tages vor dem Wahltag (=Montag, 17. Februar 2020) letztendlich über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge.

Für die Allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen 2020 im Regierungsbezirk Schwaben wurde als der Termin für die Sitzung des Beschwerdeausschusses bestimmt:

**Montag, 17. Februar 2020, 09:00 Uhr,**  
im Rokokosaal der Regierung von Schwaben, Fronhof 10, Augsburg.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden kann, aus welchen Wahlkreisen es möglicherweise zu einer Anrufung des Beschwerdeausschusses kommt, erfolgt diese Bekanntmachung vorsorglich.

31.01.2020  
gez.  
Nagl (Stadtwahlleiter)